

II. Masterstudiengang Bildung und Erziehung im Kindesalter

§ 41

Regelstudienzeit, Studienaufbau und Stundenumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. Sie umfasst die theoretischen Studiensemester, integrierte Praxisforschungs-Projekt-Einheiten und die Prüfungen einschließlich der Abschlussarbeit (Masterthesis).
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungen beträgt einschließlich des vorausgehenden Bachelorstudiengangs 300 Credit-Points (§§ 13, 49). Näheres regeln die Tabellen zu § 45.

§ 42

Studienziel

- (1) Grundlegendes Ziel des Masterstudienganges ist eine wissenschaftliche Qualifizierung, mit der eine Weiterentwicklung des Handlungsfeldes Pädagogik der frühen Kindheit/Bildung und Erziehung im Kindesalter gesichert werden kann.
- (2) Im Masterstudiengang sollen folgende Kernkompetenzen erworben werden:
1. Vertieftes Fachwissen im Bereich der Frühen Bildung. Dieses umfasst die Kompetenz, fachliche Entwicklungen und Befunde auf dem Gebiet der Frühen Bildung fundiert vor dem Hintergrund verschiedener ethischer, historischer, gesellschaftlicher und wissenschaftstheoretischer Perspektiven zu betrachten und zu bewerten;
 2. Kompetenzen in der Beurteilung und Anwendung von quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden. Dazu gehört die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen aus dem Bereich der Frühen Bildung zu bearbeiten (Recherche, Hypothesenformulierung, Methodenauswahl, -anwendung und -auswertung; Ergebnisdarstellung, -bewertung und -präsentation);
 3. Kompetenzen in der Evaluation und Optimierung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Frühen Bildung. Diese umfassen die Fähigkeit, neben individuellen und institutionellen auch überinstitutionelle und strukturelle Fragestellungen der Frühen Bildung mit wissenschaftlich begründeten Methoden zu bearbeiten (z. B. Organisationsentwicklung, Bedarfs- und Jugendhilfeplanung);
 4. Kompetenzen in der Vermittlung von theoretischem und empirischem Wissen sowie von Forschungs- und Evaluationsmethoden.

§ 43

Bestandteile des Studienganges

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudienganges erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Credit-Points, die in 28 Semesterwochenstunden (SWS) erworben werden.

(2) Der Masterstudiengang besteht aus vier Bereichen: Einem Pflicht-/Kernbereich (A), einem Projektbereich (B), einem Wahlpflichtbereich (C) sowie dem Bereich Masterthesis/Forschungswerkstatt (D). Der Pflichtbereich (A) beinhaltet für alle Studierende verbindliche Module, die eine inhaltliche Vertiefung zentraler Dimensionen im Bereich „Bildung und Erziehung im Kindesalter“ sowie Forschungsmethoden umfassen. In dem Projektbereich (B) geht es um die Durchführung eines Praxis-Forschungsprojekts, das inhaltlich einem der Pflichtmodule aus (A) zuzuordnen ist und ein Kombinationsdesign verschiedener Forschungsmethoden (mit Schwerpunktsetzung) umfassen muss. Als Wahlpflichtmodule können Module aus den Masterstudiengängen der Hochschule oder kooperierender Hochschulen gewählt werden.

(3) Darüber hinaus können auch weitere Wahlpflichtmodule angeboten werden.

1. Pflicht-/Kernbereich (A) (insgesamt 35 Credit-Points):

Module im Pflicht-/Kernbereich:

- MA 1/1 Kindheit und Lebenswelt (5 Credit-Points),
- MA 1/2 Bildung und Beratung (5 Credit-Points),
- MA 1/3 Institution und Gesellschaft (5 Credit-Points),
- MA 2/6 Professions- und Kompetenzentwicklung (5 Credit-Points),
- MA 1/4 Forschungsmethoden I (10 Credit-Points) und
- MA 2/7 Forschungsmethoden II (5 Credit-Points).

2. Projektbereich (B) (insgesamt 15 Credit-Points):

In dem Projektbereich (B) werden Praxisforschungsprojekte akquiriert, geplant und durchgeführt und die Projektergebnisse im Rahmen einer Fachtagung der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Module im Projektbereich (B) sind:

- MA 1/5: Lehrforschungsprojekt I (5 Credit-Points) (Akquise und Vorbereitung des Projekts)
- MA 2/8: Lehrforschungsprojekt II (10 Credit-Points) (Durchführung und Präsentation des Projekts).

Inhaltlich sind die Projekte einem der Pflichtbereiche zuzuordnen und werden von den entsprechenden Lehrenden inhaltlich begleitet (Projektgruppen, Studientage). Alternativ können die Projekte auch an den Wahlpflichtbereich (C) angebunden werden, in diesem Fall erfolgt die Betreuung durch die jeweiligen Modulverantwortlichen (MV).

3. Wahlpflichtbereich (C) (insgesamt 15 Credit-Points):

Die Module im Wahlpflichtbereich sind aus den Masterstudiengängen der Hochschule in Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen frei wählbar. Damit soll eine individuelle Schwerpunktsetzung im Masterstudiengang ermöglicht werden.

Module im Wahlbereich (C) sind im Umfang von 10 bzw. 5 Credit-Points:

- MA 2/9: Wahlpflichtmodul I (10 CP)
- MA 3/10: Wahlpflichtmodul II (5 CP).

Im Rahmen des Masterstudiengangs können auch weitere, spezifisch konzipierte Wahlpflichtmodule von der Hochschule angeboten werden.

Grundsätzlich sollen auch Module aus Masterstudiengängen kooperierender Hochschulen von den Studierenden wählbar sein, sofern dies studienorganisatorisch möglich ist (z.B. Blockseminare).

4. Masterthesis/Forschungswerkstatt (D): (insgesamt 25 Credit-Points):

Die Masterthesis und die mündliche Abschlussprüfung bilden den Abschluss des Masterstudiengangs. In der Forschungswerkstatt findet eine systematische Begleitung der Studierenden während der Bearbeitung der Masterthesis statt, wobei sich die Studierenden aktiv mit fachlichen und methodischen Inputs sowie empirischen Zwischenergebnissen einbringen.

MA 3/12: Masterthesis (20 Credit-Points)

MA 3/11: Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter (5 Credit-Points).

Durch die Masterthesis und die mündliche Abschlussprüfung wird die Fähigkeit der Studierenden, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die erworbenen fachbezogenen und übergreifenden Kompetenzen einzusetzen, um das Forschungs- und Handlungsfeld Bildung und Erziehung im Kindesalter weiter zu entwickeln, dokumentiert.

(4) Den Modulen sind Lehrveranstaltungen zugeordnet; sie können sich aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zusammensetzen. Lehrveranstaltungsstunden können auch ganz oder teilweise zu größeren Einheiten (Blockveranstaltungen) zusammengefasst werden, insbesondere wenn dies der Einübung berufspraktischer Qualifikationen dient. Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module („Workload“) setzt sich aus Präsenzzeiten (hieraus errechnen sich die Semesterwochenstunden, SWS), Zeiten des Selbststudiums und der Prüfungsvorbereitung zusammen.

(5) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module und die zugehörigen Lehrveranstaltungen und die Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus den Übersichtstabellen zu § 45.

(6) Die Art, in der Prüfungsleistungen (PL) erbracht werden, ist in § 8 festgelegt. Folgende Abkürzungen werden verwendet:

HA	=	Hausarbeit
P	=	Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
K	=	Klausur
MP	=	mündliche Prüfung
B	=	Bericht
bV	=	besondere, veranstaltungsbezogene Prüfungsleistung (richtet sich nach den Vorgaben im jeweiligen Modul/besonderes Verfahren)

(7) Lehrveranstaltungsübergreifende Prüfungsleistungen sind mit dem Vermerk LÜP gekennzeichnet.

§ 44

Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen

Wahlmöglichkeiten bei Prüfungsleistungen bzw. Prüfungsvorleistungen sind in Tabelle 1 zu § 45 durch einen Schrägstrich gekennzeichnet.

§ 45

Studienaufbau und Prüfungen

Die für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs erforderlichen Module und Lehrveranstaltungen sowie die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus folgenden Tabellen 1 und 2:

Tabelle 1: Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

Modul Nr.	Name	Semester	Credit-Points	Workload		SWS	Prüfungsform
				Präsenz	Selbststudium		
1/1	Kindheit und Lebenswelt	1	5	30	120	2	HA/P
1/2	Bildung und Beratung	1	5	30	120	2	HA/P
1/3	Institution und Gesellschaft	1	5	30	120	2	bV/ProjPräs
1/4	Forschungsmethoden I	1	10	60	240	4	bV
2/7	Forschungsmethoden II	2	5	30	120	2	K/MP
1/5	Lehrforschungsprojekt I	1	5	30	120	2	HA/P
2/8	Lehrforschungsprojekt II	2	10	30	270	2	B+P
2/6	Professions- und Kompetenzentwicklung	2	5	30	120	2	HA/P
2/9	Wahlpflichtmodul I	2	10	90	210	6	bV
3/10	Wahlpflichtmodul II	3	5	45	105	3	bV
3/11	Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter	3	5	30	120	2	P
3/12	Masterthesis und mündliche Abschlussprüfung	3	20	15	585		Thesis (4 Monate) M (20 Min.)

Die Qualifikationsziele, Studieninhalte und Lehrveranstaltungen sind in einem Modulhandbuch für den Studiengang ausführlich beschrieben.

Tabelle 2: Modularer Aufbau des Studiums

Se m.	Module
1.	MA 1/1: Kindheit und Lebenswelt
	MA 1/2: Bildung und Beratung
	MA 1/3: Institution und Gesellschaft
	MA 1/4: Forschungsmethoden I
	MA 1/5: Lehrforschungsprojekt I
2.	MA 2/6: Professions- und Kompetenzentwicklung
	MA 2/7: Forschungsmethoden II
	MA 2/8: Lehrforschungsprojekt II
	MA 2/9: Wahlpflichtmodul I
3.	MA 3/10: Wahlpflichtmodul II
	MA 3/11: Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter
	MA 3/12: Masterthesis und mündliche Abschlussprüfung

§ 46

Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich wie folgt:

Se m.	Module	Gewichtung für die Gesamtnote in %
1.	MA 1/1: Kindheit und Lebenswelt	5
	MA 1/2: Bildung und Beratung	5
	MA 1/3: Institution und Gesellschaft	5
	MA 1/4: Forschungsmethoden I	10
	MA 1/5: Lehrforschungsprojekt I	10
2.	MA 2/6: Professions- und Kompetenzentwicklung	5
	MA 2/7: Forschungsmethoden II	5
	MA 2/8: Lehrforschungsprojekt II	10
	MA 2/9: Wahlpflichtmodul I	10
3.	MA 3/10: Wahlpflichtmodul II	5
	MA 3/11: Forschungswerkstatt Bildung und Erziehung im Kindesalter	5
	MA 3/12: Masterthesis (20%) und mündliche Abschlussprüfung (5%)	25